



**Formblatt**  
**Erbringung der Dienstleistung**  
**Allgemeine Geschäfts- und**  
**Zahlungsbedingungen der**  
**Froböse Automotive group GmbH & Co.KG**

FB: 09-04  
Erstellt: St. Krause  
Ausg./Datum: D/ 15.05.2007

#### **Allgemeines**

Die Fa. Froböse Automotive group GmbH & Co. KG führt die ihr übertragenen Arbeiten als Werkunternehmer im Sinne des § 631 BGB ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen aus.

Der Auftraggeber erkennt mit der Auftragserteilung an die Froböse Automotive group GmbH & Co. KG diese Bedingungen an; sie gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung.

Abweichende Bedingungen sind ausdrücklich und schriftlich zu vereinbaren; ohne eine solche schriftliche Vereinbarung werden diese allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen entgegenstehende Bedingungen durch Froböse Automotive group GmbH & Co. KG nicht anerkannt.

Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Geschäfts- und Zahlungsbedingungen berührt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Bei Unabwendbarkeit einzelner Bedingungen sind die Werkvertragspartner verpflichtet, im Sinne des tatsächlich gewollten zu verfahren.

#### **Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt nach der „Beauftragung“ erst durch die schriftliche Bestätigung der Froböse Automotive group GmbH & Co. KG oder durch Ausführung der übertragenen Tätigkeit durch Froböse Automotive group GmbH & Co. KG zustande. Es gelten die im jeweiligen Einzelfall vereinbarten Vergütungen. Mangels einer im Einzelfall konkret getroffenen Vereinbarung gelten die zwischen den Geschäftspartnern zuletzt üblichen Bedingungen. Ansonsten gilt die übliche Vergütung für die Arbeiten der Froböse Automotive group GmbH & Co. KG als vereinbart.

#### **Lieferverzögerungen**

Die Froböse Automotive group GmbH & Co. KG verpflichtet sich, den ihr übertragenen Auftrag gemäß der vertraglichen Absprache fristgerecht auszuführen. Für nicht im geschäftlichen Einflusbereich von Froböse Automotive group GmbH & Co. KG liegende Verzögerungen hat diese nicht einzustehen, auch für Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt besteht keine Ersatzpflicht.

#### **Vergütung; Berechnung, Zahlungsverzug**

Die Froböse Automotive group GmbH & Co. KG berechnet dem Auftraggeber die Vergütung nach der Maßgabe der vertraglichen Absprache, wobei der Auftraggeber mangels einer anderweitigen Absprache eine Berechnung erhält, in der der Materialverbrauch nach Aufwand und der Ersatz von Werkzeugen und Maschinen ebenso mit den üblichen Sätzen berechnet wird, wie die durch die Mitarbeiter der Froböse Automotive group GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen nach Aufwand in Stunden abgerechnet werden.

Zahlungen werden 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Nach der ersten Mahnung durch die Froböse Automotive group GmbH & Co. KG besteht Zahlungsverzug, das heißt, ab dann hat der Besteller Verzugszinsen zu zahlen. Sollte die Froböse Automotive group GmbH & Co. KG nach der 3. Mahnung einen Anwalt einschalten, werden die gesamten Anwaltskosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

#### **Gewährleistung**

Etwaige Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen die Froböse Automotive group GmbH & Co. KG sind unverzüglich nach Kenntnis geltend zu machen. Sie werden zunächst auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Sollte Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht greifen, verbleibt dem Auftraggeber das Recht auf Herabsetzung der Vergütung ( Minderung ) oder Rückgängigmachung des Vertrages ( Wandlung ).

#### **Haftung**

Die Froböse Automotive group GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden aus ihrer Tätigkeit, sofern nicht eine grobe Fahrlässigkeit oder gar vorsätzliche Vertragsverletzung nachgewiesen wird. Die Haftung von Froböse Automotive group GmbH & Co. KG für Schäden aus ihrer Tätigkeit wird ausgeschlossen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder gar vorsätzlich verursacht wurden.

#### **Aufrechnung**

Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen durch den Auftraggeber gegenüber vertraglichen Zahlungsansprüchen der Froböse Automotive group GmbH & Co. KG wird ausgeschlossen.

#### **Zahlungsverzug und Zurückbehaltungsrecht**

Ist der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, kann die Froböse Automotive group GmbH & Co. KG weitergehende Arbeiten einstellen und die ihr übertragenen Tätigkeiten so lange zurückhalten, bis der Auftraggeber seiner Zahlungspflicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

#### **Haftpflchtversicherung**

Aus unseren Tätigkeiten resultierende Haftpflichtansprüche sind durch eine Versicherung abgedeckt; jährlich in Höhe von 1,5 Mio. € für Personenschäden ( 3 Mio. für die einzelne Person ) und 0,5 Mio. € für Sachschäden. Weitergehende Ansprüche durch den Auftraggeber werden nicht anerkannt.

#### **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das Amtsgericht Helmstedt vereinbart, sofern auch der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. Für die Vertragsbeziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht.